

# Jahresbericht 2013 zum Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget“

## Themen:

- |                                                                                                                                      |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Projektvorstellung                                                                                                                | Seite 2–5   |
| 1.1. Die besonderen Merkmale des Beratungsangebotes<br>„Beratungsstelle Persönliches Budget“                                         | Seite 2–3   |
| 1.2. Verlängerung des Projekts bis zum 31.12.2017                                                                                    | Seite 3     |
| 1.3. Die Bedeutung für Menschen mit Behinderung<br>und ihre Angehörigen                                                              | Seite 3     |
| 1.4. Die Bedeutung für die Stadt Münster                                                                                             | Seite 4–5   |
| 2. Öffentlichkeitsarbeit 2013                                                                                                        | Seite 6     |
| 3. Tabellarische Darstellung zum Beratungsangebot<br>Zeitraum 01.01.2013–31.12.2013                                                  | Seite 7–10  |
| 3.1. Kontakte allgemein                                                                                                              | Seite 7     |
| 3.2. Hilfestellungen bei                                                                                                             | Seite 7     |
| 3.3. Kontakte nach Art der Behinderung<br>im Zusammenhang mit                                                                        | Seite 8     |
| 3.4. Hilfen nach Art der Leistungen zur Teilhabe                                                                                     | Seite 9     |
| 3.5. Zuständige Leistungsträger der erfolgreichen Budgets                                                                            | Seite 9     |
| 3.6. Hilfen altersspezifisch nach Jahren                                                                                             | Seite 10    |
| 3.7. Erfasste Bescheide                                                                                                              | Seite 10    |
| 4. Ausblick 2014                                                                                                                     | Seite 11–12 |
| 5. Auswertung des Beratungsangebots im Bereich<br>komplexer Anliegen von Menschen mit Behinderung<br>und/oder chronischer Erkrankung | Seite 13    |
| 6. Beiratssitzung zum Projekt<br>„Beratungsstelle Persönliches Budget“                                                               | Seite 14    |

## Zu 1.        **Projektvorstellung**

### 1.1.        **Die besonderen Merkmale des Beratungsangebotes „Beratungsstelle Persönliches Budget“**

- Wir sind eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und deren Angehörigen.
- Wir bieten jegliche Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe in Form des Persönlichen Budgets (wird i.d.R. als monatlicher Geldbetrag ausgezahlt).
- Unsere Hilfen umfassen ein umfangreiches Beratungsangebot in allen für Menschen mit Beeinträchtigung relevanten Fragen (Bsp.: Grundsicherung, Schule, Arbeit und Qualifizierung, Wohnen/Hauswirtschaft, Armut, Soziale Isolation, Mobilität, Freizeit,...).
- Als unabhängiger Selbsthilfeszusammenschluss leisten wir eine trägerunabhängige Beratung.
- Unsere Beratung verläuft nach dem Peer Counseling-Prinzip (Betroffene beraten und unterstützen Betroffene).
- Ein besonderes Anliegen der LAG liegt in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung hin zur gleichberechtigten Teilhabe.
- Die enge Kooperation mit den zuständigen Kosten- und Leistungsträgern führt bereits zu einer deutlich höheren Qualität in der Umsetzung von Hilfen für betroffene Menschen.
- Mithilfe des Persönlichen Budgets werden passgenaue und selbstbestimmte Lösungen angeboten, die eine mittel- und langfristige Kostenersparnis bei allen Beteiligten erzielen werden.
- In Kooperation mit dem Jobcenter Münster (Herrn Schulte) haben wir erfolgreich einen Bewerberpool für den Bereich „Persönliche Assistenz“ aufbauen können. Personen aus dem Pool können zeitnah und den Bedürfnissen der Antragsteller/innen entsprechend eingestellt werden.

Außerhalb Münsters besteht ebenfalls großes Interesse an dem Angebot unserer Beratungsstelle (188 Nachfragen). Da dieses Projekt ausschließlich an in Münster wohnhafte Menschen gerichtet ist, können wir Anfragen von außerhalb nur ganz allgemein und restriktiv beantworten oder an andere Beratungsstellen verweisen.

Besonders hilfreich in diesem Zusammenhang wirkt sich die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden der LAG aus. Fragen zu behinderungs- und krankheitsbedingten Inhalten werden schnell und kompetent beantwortet.

## **1.2. Verlängerung des Projekts bis zum 31.12.2017**

- Trotz des grundsätzlichen Sparkurses der Stadt Münster für ihren Haushalt hat sich der Rat der Stadt für eine Verlängerung des Projekts bis zum 31.12.2017 ausgesprochen.
- Diese Entscheidung ist ein wichtiges Signal für eine gelingende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt maßgeblich zu einer Verstetigung eines notwendigen trägerunabhängigen Beratungsangebots für Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen bei.

## **1.3. Die Bedeutung für Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörige**

- Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, unabhängig von der Schwere oder Ausprägung ihrer Beeinträchtigung, oft Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, suchen unser Beratungsangebot auf, um durch das Persönliche Budget ein hohes Maß an Eigenregie und Selbstbestimmung für ihr Leben zu erzielen.
- Den meisten Betroffenen ist unsere unabhängige, trägerübergreifende Beratung wichtig, die parteilich und nach dem Prinzip des Peer Counseling durchgeführt wird und in Trägerschaft eines Zusammenschlusses der Behindertenselbsthilfe steht.
- Durch selbst gewählte Hilfsangebote verbessern sich:
  - die Motivation
  - die Reha-Prozesse
  - die Umsetzung der vorbestimmten Ziele
  - die Entscheidungsfähigkeit und der Glaube an die eigenen Stärken
  - die Fähigkeit zur Selbstbestimmung
  - die perspektivische Planung der eigenen Lebenswelt
  - die Zufriedenheit und Lebensqualität der Betroffenen
- Es entstehen weniger Engpässe im Versorgungssystem der Betroffenen.

#### 1.4. Die Bedeutung für die Stadt Münster

- Gerade im Hinblick auf eine gelingende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht auch die Stadt Münster im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Unsere Erfolge und bereits entstandene Synergien mit den zuständigen Kosten- und Leistungsträgern unterstützen die weitere Entwicklung der Stadt Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.
- Dieses Projekt steht sinnbildlich für einen gewollten und gelingenden Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Das Persönliche Budget stellt in der Einzelfallhilfe von Menschen mit Behinderung das zentrale Instrument zu einem selbstbestimmten Leben dar.
- Durch die vom Rat der Stadt Münster beschlossene Verlängerung des Projekts bis zum 31.12.2017 ist die Grundlage einer trägerunabhängigen Beratung für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und ihre Angehörigen geschaffen worden.
- Die vorgenannte Zielsetzung spiegelt sich auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wider. So heißt es in Art. 19 des Übereinkommens:  
*„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass*
  - a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
  - b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und*

*der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist; c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.“*

→ Dem folgt unsere Beratungsstelle, indem Sie Menschen mit Behinderung aktiv in die Hilfe- und Gesamtplanung einbezieht. Auf der Grundlage persönlicher Wünsche, Fähigkeiten und des aktuellen Hilfebedarfs werden möglichst passgenaue Hilfen geplant und damit der fachpolitischen Forderung nach Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen.

→ Handlungsleitende Grundsätze innerhalb dieses Prozesses sind insbesondere:

- die Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung
- die personenzentrierte Hilfe
- die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche sowie des Wahlrechtes des Leistungsberechtigten
- die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung an die allgemeinen Lebensbedingungen
- eine zielorientierte Gestaltung der Hilfe durch eine individuelle Teilhabeplanung.

## Zu 2.      Öffentlichkeitsarbeit 2013

- Besuch der Wohnstätte Coerde – FSP Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., Münster  
– Projektvorstellung
- SeHT Münster e.V. – Selbständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen  
– Vortrag zum Persönlichen Budget
- Lernen Fördern e.V., Münster  
– Projektvorstellung
- Regionalkonferenz Regenbogenschule, Münster  
– Projektvorstellung
- Westfalenfleiß, Kesslerweg 38–42, Münster  
– Projektvorstellung
- VSE Netzwerk Pflegefamilien, Münster  
– Projektvorstellung
- Infostand in der Stadtbücherei Münster  
– Projektvorstellung
- Inklusives Familienhaus Bad Laer  
– Projektvorstellung
- Selbsthilfeforum Club 68, Münster  
– Projektvorstellung
- Kunstausstellung in der Geschäftsstelle der LAG, Münster  
– Bilder einer Klientin wurden ausgestellt  
– Artikel in der MZ
- Bildungsinstitut Münster, Münster  
– Projektvorstellung

**Zu 3. Tabellarische Darstellung zum Beratungsangebot  
Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013**

**3.1. Kontakte allgemein**

	01.01. – 31.12.2013	2013 ♀	2013 ♂
Kontakte insgesamt	282	162	120
Kontakte aus Münster	94	58	36
Kontakte außerhalb Münsters	188	104	84
Hausbesuche bei verschiedenen Personen	20	12	8
Hausbesuche insgesamt	50	32	18

Stand: 31.12.2013

**3.2. Hilfestellungen bei**

	01.01. – 31.12.2013	2013 ♀	2013 ♂
Allgemeinen Informationen	94	58	36
Begleitenden Hilfen	52	28	24
Hilfen zum Antrag	33	26	7
Anträgen auf ein PB	28	21	7

Stand: 31.12.2013

### 3.3. Kontakte nach Art der Behinderung

	01.01. - 31.12.2013	2013 ♀	2013 ♂
Kontakte Psychische Erkrankungen	62	40	22
Kontakte Körperliche Behinderungen	18	14	4
Kontakte Kognitive Behinderungen	12	4	8
Kontakte Mehrfach Behinderungen	2		2
Hausbesuche Psychische Erkrankungen	8	3	5
Hausbesuche Körperliche Behinderungen	34	25	9
Hausbesuche Kognitive Behinderungen	6	4	2
Hausbesuche Mehrfach Behinderungen	2		2
Allgemeine Informationen Psychische Erkrankungen	62	40	22
Allgemeine Informationen Körperliche Behinderungen	18	14	4
Allgemeine Informationen Kognitive Behinderungen	12	4	8
Allgemeine Informationen Mehrfach Behinderungen	2		2
Begleitende Hilfen Psychische Erkrankungen	24	13	11
Begleitende Hilfen Körperliche Behinderungen	16	12	4
Begleitende Hilfen Kognitive Behinderungen	10	3	7
Begleitende Hilfen Mehrfach Behinderungen	2		2
Hilfen zum Antrag Psychische Erkrankungen	19	13	6
Hilfen zum Antrag Körperliche Behinderungen	10	7	3
Hilfen zum Antrag Kognitive Behinderungen	2	2	
Hilfen zum Antrag Mehrfach Behinderungen	2		2
Bescheide Psychische Erkrankungen	12	11	1
Bescheide Körperliche Behinderungen	9	7	2
Bescheide Kognitive Behinderungen	3	3	0
Bescheide Mehrfach Behinderungen	1	0	1

Stand: 31.12.2013



### 3.4. Hilfen nach Art der Leistungen zur Teilhabe

	01.01. - 31.12.2013	2013 ♀	2013 ♂
Leben in der Gemeinschaft - Allgemeine Informationen	70	42	28
Leben in der Gemeinschaft - Begleitende Hilfen	42	22	20
Leben in der Gemeinschaft - Hilfen zum Antrag	31	25	6
Leben in der Gemeinschaft - Bescheide	22	18	4
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen - Allgemeine Informationen	8	6	2
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen - Begleitende Hilfen	4	3	1
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen - Hilfen zum Antrag	0	0	0
Unterhaltssicherung und ergänzende Leistungen - Bescheide	0	0	0
Arbeitsleben - Allgemeine Informationen	10	6	4
Arbeitsleben - Begleitende Hilfen	2	1	1
Arbeitsleben - Hilfen zum Antrag	0	0	0
Arbeitsleben - Bescheide	0	0	0
Medizinische Rehabilitation - Allgemeine Informationen	6	4	2
Medizinische Rehabilitation - Begleitende Hilfen	4	2	2
Medizinische Rehabilitation - Hilfen zum Antrag	2	1	1
Medizinische Rehabilitation - Bescheide	2	1	1

Stand: 31.12.2013

### 3.5. Zuständige Leistungsträger der erfolgreichen Budgets

	01.01. - 31.12.2013	2013 ♀	2013 ♂
LWL - Behindertenhilfe	15	11	4
Örtlicher Sozialhilfeträger (Stadt Münster)	7	7	
Rentenversicherungsträger			
Unfallversicherungsträger	1		1
Bundesagentur für Arbeit			
Jugendhilfeträger (Stadt Münster)			
Krankenkasse			
Pflegekasse			
Träger der Kriegsopferversorgung / -fürsorge			
LWV Hessen	1	1	
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>5</b>

Stand: 31.12.2013

### 3.6. Hilfen altersspezifisch nach Jahren

	0 - 17 Jahre	18 - 35 Jahre	36 - 50 Jahre	51 - 65 Jahre	Über 66 Jahre
Medizinische Rehabilitation			1	4	1
Arbeitsleben	1	6	3		
Unterhaltssicherung / Ergänzende Leistungen		5	2	1	
Leben in der Gemeinschaft	3	37	17	13	
Hausbesuche	4	8	23	15	
Hilfen zum Antrag	1	13	15	4	
Anträge auf ein PB	1	11	14	2	
Bescheide	1	10	12	1	

Stand: 31.12.2013

### 3.7. Erfasste Bescheide

In die zahlenmäßige Erfassung der stattgefundenen Persönlichen Budgets sind ausschließlich die der LAG bekannten Bescheide aufgenommen worden.

Die tatsächliche Anzahl an positiven Bescheiden sieht wie folgt aus:

LWL	01.01. - 31.12.2013	2013 ♀	2013 ♂
Bescheide	20	13	7

LWL	geistig	körperlich	psychisch	Sucht
Bescheide	4	3	12	1

LWL	18-29	30-39	40-49	50-64
Bescheide	7	4	6	3

Sozialamt Münster	01.01. - 31.12.2013	2013 ♀	2013 ♂
Bescheide	15	13	2

Stand: 31.12.2013

Im Ergebnis stehen 35 Persönliche Budgets, davon 20 Bescheide vom LWL und 15 Bescheide vom Sozialamt, den 24 Persönlichen Budgets gegenüber, die mit Hilfe der LAG beantragt und gewährt wurden.

#### Zu 4. Ausblick 2014

Die Beratungsstelle hat sich für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen, die in Münster wohnhaft sind, fest etabliert. Zusätzlich zu Fragestellungen zum Persönlichen Budget wird die Beratungsstelle gerne als Beschwerde- und Anlaufstelle in komplexen Anliegen in Anspruch genommen. Die besonderen Schwerpunkte der Beratungsstelle bieten ratsuchenden Menschen einen sicheren Ort, an dem auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten eingegangen wird. Die Besucher haben genug Zeit, um über ihre Lebenssituation und Lebensplanung ausführlich zu sprechen. Da es für die ratsuchenden Personen in der Regel um grundsätzliche Weichenstellungen für die Zukunft geht, wird der Fokus auf eine kompetente Beratung nie aus den Augen gelassen. Diese Beratungssituation ist für Menschen mit Beeinträchtigungen besonders wichtig!

Folgende Unterstützung wird durch die LAG angeboten:

1. eine unabhängige, trägerübergreifende Beratung;
2. eine wertschätzende Atmosphäre;
3. eine auf die individuelle Bedürfnislage der ratsuchenden Person zugeschnittene Beratung;
4. Zeit und damit die Möglichkeit für alle betroffenen Personen selbst zu bestimmen, welche Hilfen wann einsetzen;
5. Regieberatung der Klienten/innen, so dass ein Hilfeplan aktiv nach ihren Vorstellungen stattfindet.
6. Auf Wunsch wird zeitnah eine aufsuchende Hilfe im eigenen Zuhause angeboten.
7. Hilfe wird dann angeboten und durchgeführt, wenn sie gewollt und benötigt wird. Ansonsten werden die ratsuchenden Personen angeregt, selbst als kreative Architekten der eigenen Hilfen zu agieren.
8. Personen mit anderen Anliegen werden nicht abgewiesen, sondern professionell an dafür zuständige Stellen/Profis vermittelt (Bsp.: LAG-Mitgliedsverbände, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben NRW in Köln und Dortmund, Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA), Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab), Café 3b Bielefeld, u.v.m.).
9. Seit dem Aufbau eines Bewerberpools für Assistenzkräfte sind 11 Personen in Arbeit gekommen. Aufgrund dieses spürbaren Erfolges beabsichtigt die LAG

gemeinsam mit Herrn Schulte vom Jobcenter Münster am 17.06.2017 eine Veranstaltung im Stadthaus 2 durchzuführen. Ziel wird sein, mehr Menschen für eine Beschäftigung als Persönliche Assistentkraft zu begeistern. Der Blick in die zukünftige Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung zeigt, dass immer weniger pflegende und alltagsbegleitende Helfer/-innen einer wachsenden Zahl von Menschen mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen werden. Eine Beschäftigung als Assistentkraft bietet schon jetzt eine echte berufliche Alternative zu den bestehenden Angebotsstrukturen im Bereich der ambulanten Pflege. Bessere Verdienstmöglichkeiten und die alleinige Verpflichtung gegenüber der zu betreuenden Person in der Arbeitgeberrolle, fördern Motivation, Arbeitseinstellung und eine nachhaltige Beschäftigung.

Herr Schneider wird die LAG im Beirat des LWL zum Projekt „Teilhabe 2015“ vertreten. Die LAG verspricht sich von der Teilnahme an den Beiratssitzungen, dass das Persönliche Budget mehr Akzeptanz und somit einen deutlich einfacheren Zugang beim Landschaftsverband Westfalen Lippe erfährt. Es gilt unmissverständlich auf die regelmäßig wiederkehrenden Probleme seitens des LWL im Umgang mit dem Persönlichen Budget hinzuweisen. Teilhabe ist ohne das Persönliche Budget nicht denkbar! Der Landschaftsverband Westfalen Lippe muss in dieser Hinsicht umdenken und entsprechende Anliegen mit mehr Engagement unterstützen. Vordergründig geht es um die fristgerechte Bearbeitung sämtlicher Antragsverfahren zum Persönlichen Budget. Aus diesem Grund und aus Sorge bereits genehmigte Leistungen zu verlieren, bzw. eine Verschlechterung der eigenen Lebenssituation erleben zu müssen, geben viele Antragsteller ihr Vorhaben vorzeitig auf. Außerdem müssen zukünftig Leistungen transparent und nach gängigem Muster verständlich in Form eines Persönlichen Budgets angeboten werden. Zur Vereinfachung des Nachweises über die zielgerechte Verwendung der Mittel wäre eine Anpassung des LWL an die Handhabung des Sozialamts Münster sinnvoll. Das Sozialamt erwartet von den Budgetnehmern einen lückenlosen Nachweis der Geldmittel in Höhe von 80 % des Persönlichen Budgets. 20 % müssen selbstverständlich zweckgebunden verwendet, aber nicht nachgewiesen werden. Diese Regelung steht ganz im Sinn des Persönlichen Budgets, da es im hohen Maß auf das Recht der Selbstbestimmung eingeht. Sowohl für den Kostenträger als auch für den Budgetnehmer entstehen dadurch weniger Verwaltungsaufwand, weniger Kosten und mehr Zeit für die angedachten Hilfen.

## **Zu 5. Ausweitung des Beratungsangebots im Bereich komplexer Anliegen von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung**

In 2013 haben sich viele Menschen an die Beratungsstelle gewendet, um sich Rat in unterschiedlichen komplexen Anliegen zu holen. Seit Beginn der Beratung in 2011 hat sich gezeigt, dass nur in wenigen Fällen eine Reduzierung der Hilfen auf das Thema „Persönliches Budget“ möglich und sinnvoll ist. Meist kommen Menschen mit einer vielschichtigen Gemengelage an Unterstützungsbedarf. Dann ist es erforderlich, komplexe Hilfestellungen geben zu können, um letztendlich ein erfolgreiches Persönliches Budget zu ermöglichen. Teil der Aufgaben und Verantwortung des Beratungsangebots ist, auf sämtliche behinderungsbedingten Fragestellungen kompetent eingehen zu können. In 2013 hat die LAG in diesem Zusammenhang ratsuchenden Menschen bei folgenden Prozessen geholfen:

- Anträgen auf einen Schwerbehindertenausweis
- Unterstützung bei einem Wechsel von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Umzugshilfen in eine geeignete barrierefreie Wohnung
- Überprüfung und Sicherstellung des Rentenstatus
- Anerkennung der gewünschten beruflichen Umschulung als Sachleistung
- Organisation und Beschaffung von geeigneten Assistenzkräften
- Funktion eines Schlichters/Mediators bei Problemen von Budgetnehmern in der Arbeitgeberrolle mit dem eingesetzten Team
- Ausgestaltung neuer Lebenswege und -perspektiven
- Begleitung von Klienten zur Klärung und Lösung notwendiger Schritte hin zu einem erfolgreichen Persönlichen Budget
- Fachlichen Austausch mit professionellen Helfern, die zum aktuellen Hilfesystem des gemeinsamen Klienten gehören.

## Zu 6. Beiratssitzung zum Projekt „Beratungsstelle Persönliches Budget“

Die Beiratssitzung wird am 22.05.2014 in der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. in der Neubrückenstr. 12-14 in 48143 Münster stattfinden.

Eingeladen sind:

Beirat zur Beratungsstelle Persönliches Budget

- Dagmar Arnkens-Homann (Amtsleiterin)
- Doris Rüter (Behindertenbeauftragte der Stadt Münster)
- Lisa Wibben (Gruppe der Menschen mit körperlicher Behinderung)
- Anna- Maria Koolwaay (Gruppe der sinnesbehinderten Menschen)
- Vera Schnieder (Gruppe der Menschen mit psychischer Erkrankung)

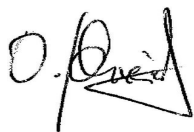
LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

- Geesken Wörmann (Vorsitzende)
- Horst Prox (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Willibert Strunz (Geschäftsführer)
- Annette Schlatholt (Stellvertretende Geschäftsführerin)

Referent und Berater des Projekts

- Oliver Schneider

Münster, 31.03.2014



Oliver Schneider

– Referent und Berater –